

Rückstufung am Ende des Schuljahres Klasse 11 nur über schriftlichen Antrag mit Begründung durch die Eltern bis spätestens **30. April** des Kalenderjahres.

Prüfungsteilnahme an den Prüfungen der 10. Klasse ist möglich für die Schüler, die die Schule verlassen und den schulischen Teil der Fachhochschulreife nicht erreichen werden.

Unentschuldigtes Fehlen am Unterricht – es gilt die Festlegung, dass ein Schüler der Sekundarstufe II der Schule verwiesen werden kann, wenn er innerhalb von vier Wochen 10 unentschuldigte Fehlstunden vorweist

Klausurplan wird für alle Klassen 11 – 13 pro Semester erstellt, gilt als verbindlich und kann nur im gegenseitigen Einvernehmen geändert werden.

Beachten bei Freistellungen und Arztterminen, bei Krankheit ist die Schule am Klausurtag telefonisch davon in Kenntnis zu setzen